

# "Hueben" : eine mittelalterliche Siedlung in Dietgen : ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte

Autor(en): **Stöcklin, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **60 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860206>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «Hueben» – eine mittelalterliche Siedlung in Diegten

Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte

Von *Peter Stöcklin*

Das *Dorf Diegten* erstreckt sich fast zwei Kilometer lang dem Bach und der Strasse nach. Bis um 1970 bestand es aus fünf deutlich voneinander getrennten Teilen: *Ober-, Mühle-, Mittel-, Schloss- und Nieder-Diegten*. Die

eigenartige Anlage gibt noch Rätsel auf. Unser Ziel ist es, Näheres über seine Entstehung herauszufinden. Einen neuen Aspekt bringt ein verschwundener Flurname, der andernorts noch gebräuchliche Ortsnamen *Hueben*.

### Was bedeutet «Hueben»?

Das schweizerdeutsche Wort «d Hueb» erscheint heute nur noch als Orts- oder als Flurname wie *Hub, Huben, Hueben, Huob* und *Huoben*, oft in Zusammensetzungen wie *Widenhueb, Widit-hueb, Huebberg, Huebhof*, sowie im Familiennamen *Huber*.

Die *Hube* oder *Hufe* (ahd *huoba* f; mhd *huobe* f; in lateinischen Urkunden: *mansus*) war ein *bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb*, ein Hofgut, das «*ursprünglich dem ungefähren Bedarf des Inhabers an Äckern, Wiesen, Weide und Wald entsprechen sollte*».<sup>1</sup> In der Nordwestschweiz fehlt eine wissenschaftliche Untersuchung über die *Huben*. Wir wissen deshalb nicht, wie sie in unserem gebirgigen Gebiet mit seinen Geländekammern bewirtschaftet wurden, wie gross sie waren, wie viele Leute darauf lebten, wie sie sich von andern Gütern unterschieden. Ein Vergleich mit den grossen Königshufen in Deutschland oder den klar umgrenzten Hufen im flachen Land ist kaum angebracht.

Die *Hube* war ein Bestandteil des mittelalterlichen Herrschafts- und Agrarsystems, das man heute «Grundherrschaft» nennt, und das für Adel und

geistliche Institutionen – vorab für Klöster – die wirtschaftliche Grundlage bildete.<sup>2</sup> Man nimmt an, dass es sich um einen Verband von Bauerngütern handelte, die einem «Herrschaftshof» (Herren-, Meier-, Fron- oder Dinghof genannt) unterstanden. Diese Güter wurden meist als Lehen an Eigenleute zur Bewirtschaftung und Nutzung übergeben. Der «Eigenmann» hatte dafür seinem Herrn jährlich den sog. «Grund-» oder «Bodenzins» zu entrichten und bestimmte «Fronen» zu leisten; auch war er dem Herrn Gehorsam und Treue schuldig. Der «Eigentherr» dagegen verpflichtete sich, seine Eigenleute vor Gewalt und Unrecht zu schützen und ihnen in Notfällen, z. B. bei kriegerischen Ereignissen, aber auch vor Gericht, beizustehen, was ja in seinem eigenen Interesse lag.

In den Urkunden erscheinen *Huben* meist dann, wenn sie einem Kloster oder einer Kirche gestiftet wurden, oder wenn diese sich ihren Besitz bestätigen liessen. Ob bei einer Stiftung die *Huben* aus dem Hofverband herausgelöst wurden, oder ob allein der Zins vermacht wurde, geht selten hervor.

Meist ist der Name das einzige, was von einer Hube erhalten blieb. Anders in unserem Fall! Hier gab es weitere Spuren, denen nachzugehen es sich lohnte.

### Die Flur «zu Hueben»

1702 wurde in *Diegten* ein Haus samt Hofstatt «zu Hueben bey der Mühlin» genannt. «Hueben» war offensichtlich der Name einer Siedlung, die auf eine Hube zurückging. Ein benachbartes Stück Mattland trug ebenfalls den Namen «zu Hueben»; dabei war 1703 angemerkt: «darauf anjezo ein Hauß und Scheuren steht». <sup>3</sup> Bei den nächsten Erwähnungen der beiden Liegenschaften, 1727 und 1753, stand anstelle von *zu Hueben*: «in» bzw. «zu *Diegten*», wie das bei den Häusern im Dorf üblich war. Nach der Überbauung war der Name Hueben in dem des Dorfs aufgegangen und dürfte deshalb bald in Vergessenheit geraten sein. <sup>4</sup>

Der Hinweis «*bey der Mühlin*» macht es einfach, die Flur zu lokalisieren. Sie befand sich im heutigen Dorfteil *Mühle-Diegten*, zu welchem also auch die beiden Häuser gehörten. Beim Haus «zu Hueben bey der Mühlin» handelt es sich um die Liegenschaft Hauptstrasse 53 von Gottlieb Suter-Zuanetti (Abb. 1). Nach der Skizze von Mühle-Diegten, die 1681 der Basler Geometer *Georg Friedrich Meyer* (1645–93) angefertigt hatte (Abb. 2), besass das oben erwähnte Gebäude ein Strohwalmdach; vermutlich war es ein Hochstudhaus und bestand ganz aus

Dabei tritt nicht nur Neues zur Siedlungsgeschichte zu Tage, sondern es gibt auch unerwarteten Einblick in frühere Grundbesitzverhältnisse.

Holz. 1702 gehörte es zu einem Gut, das die *Kirche von Bennwil* innehatte. <sup>5</sup> Darauf werden wir im folgenden Kapitel ausführlich eingehen. Die genannte Mühle, ein Steinbau mit Ziegeldach und auf der Skizze mit «*undere mühl*» angeschrieben, stand in einigem Abstand daneben. Heute ist es die Liegenschaft Hauptstrasse 55 (Hans Schneider-Nyffeler) mit der 1829 angebauten *Sägerei*, wo noch im 19. Jahrhundert eine Öle und Hanfreibe betrieben wurden.

Das andere Grundstück mit dem gleichen Flurnamen war Eigentum der *Diegter Kirche*. 1605 wird es folgendermassen beschrieben: «*Item ein halben Mäderthauwen Matten Zuhuoben inn eigner Inhegi*». <sup>6</sup> Dieses Stück Mattland war also eingezäunt und dadurch dem allgemeinen Weidgang entzogen. Offenbar deshalb durfte es überbaut werden. Wie aus der nächsten Bereinigung hervorgeht, stand 1703 darauf ein Haus. Es handelt sich um die Liegenschaft Hauptstrasse 34 (Emma Müller-Tevisio) Auf Meyers Skizze von 1681 (Abb. 3) ist es das unterste zwischen Bach und Strasse.

Den beiden Gütern, zu denen diese beiden Grundstücke gehörten, gehen wir zunächst nach.

### Das Gut der Bennwiler Kirche in Diegten – auch Huebgut genannt

Obwohl der Name «Huebgut» nur einmal vorkommt, nennen wir das Gut

der Bennwiler Kirche von nun an so. Auf die Bezeichnung werden wir später



Abb. 1. *Liegenschaft Hauptstrasse 53* in Mühle-Diegten 1993. Ansicht von Süden. Dahinter, etwas verdeckt, *Liegenschaft Hauptstrasse 55* Sägerei Schneider, die einstige *Untere Mühle*, wo noch im 19. Jahrhundert eine Öle und eine Hanfreibe betrieben wurden. Foto Peter Stöcklin.

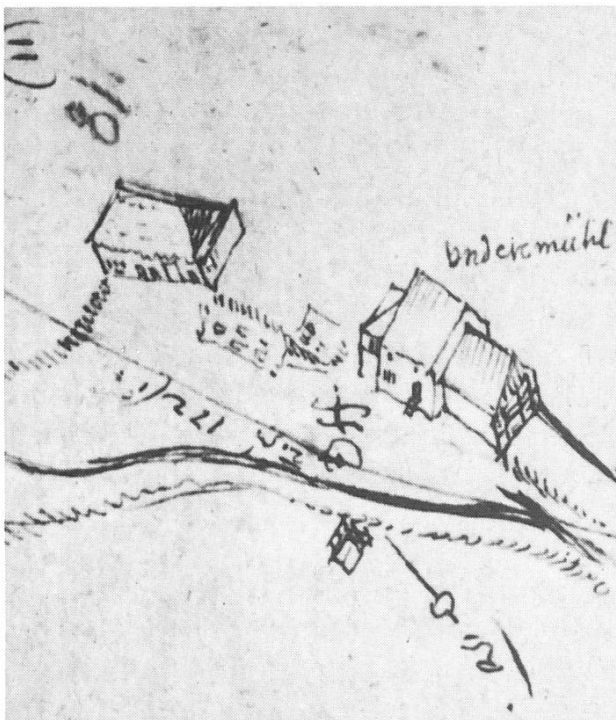


Abb. 2. Ansicht der obigen *Liegenschaften Hauptstrasse 53 und 55* im Jahre 1681 von Osten. Links das Haus «zu Hueben bey der Mühl» mit Strohwalmdach. Dieses Haus war damals im Besitz der Bannwiler Kirche. Links die «undere mühl», ein Steinhaus mit Ziegeldach. Skizze des Basler Geometers Friedrich Meyer (1645-1693).



eingehen. Sein Zins, der «ewig», d. h. unablösbar, war, betrug pro Jahr 5 *Schilling*, 2 *Viernzel Korn*, 3 *Hühner* und 15 *Eier*. An dieser ungewöhnlichen Zusammensetzung ist das Gut in den Akten leicht zu erkennen. Das gibt uns die einzigartige Gelegenheit, ein Gut seit dem Mittelalter über Jahrhunderte bis zur Auflösung kurz nach 1800 zu verfolgen.

Der *Bestand* des Huebguts ist einzig in einem Berein von 1702<sup>7</sup> umfassend beschrieben, wo jedes «Item»<sup>8</sup> einzeln aufgeführt ist. Neben dem oben erwähnten Haus (Hauptstrasse 53) und dessen Umschwung gehörten 3½ Märdertauen (Mt.)<sup>9</sup> Matten und 35 Jucharten (Juch.)<sup>10</sup> Acker dazu. Laut Berein wurde 1 Mt. gleich hoch wie 2 Juch. angeschlagen; das dürfte eher dem höheren Wert des Wieslands als dem Flächenunterschied entsprochen haben. Haus und Hofstatt wurden ebenfalls mit 2 Juch. taxiert. Nach der «Beladung» (Berechnung des Zinses) hätte dieses Gut 44 Juch. umfasst und wäre auf Grund der Basler Jucharte von 28.36 a rund 12½ ha gross gewesen. Wie weit es der wirklichen Fläche entsprach, ist ungewiss.

### *Das Huebgut – eine Schuppose*<sup>11</sup>

Wie jeder andere Betrieb in einem Dorf des Kornlands war das Huebgut kein zusammenhängendes Landgut. Im Berein von 1702 wird es ausdrücklich als «*Tschupus*» (Schuppose) bezeichnet. Es war ganz ins dörfliche *Dreizelgensystem* eingefügt. Das gesamte Ackerland des Dorfs war in drei Zelgen eingeteilt, wovon jede reihum in dreijährigem Zyklus bebaut wurde und zwar im 1. Jahr mit Winterfrucht (Dinkel), im 2. mit Sommerfrucht (Hafer); im

3. Jahr wurde das Land mehrmals gepflügt und unbebaut liegengelassen (Brache). Um jedes Jahr genug Getreide zu ernten, musste ein Betrieb in jeder Zelg ungefähr gleich viel Land besetzen. Dort lagen seine Äcker im Gemenge mit denen der andern. Nach der Ernte und während des Brachjahrs stand die ganze Zelg dem allgemeinen Weidgang der Dorfherde offen. Bei jedem Haus lagen ein Kraut- und ein Baumgarten. Auch eigenes Wiesland gehörte dazu. Ferner gab es für jeden Grundbesitzer Nutzungsrechte an der Allmend (Weide und Wald). Die *Schuppose* war seit dem Hochmittelalter die Wirtschaftseinheit in den Dörfern des Kornlands und bildete ursprünglich die Existenzgrundlage einer Familie. Später wurde aber jedes noch so kleine Gut in den Bereinen «Schuppose» genannt.

Die *Äcker* des Huebguts lagen zerstreut in den drei Zelgen an den mehr oder weniger ansteigenden Hängen. Sie waren auf 16 Items verteilt. Fast alle befanden sich in grösserer Entfernung vom Dorf, einige am äussersten Rand der Zelg, wie etwa der *Huebacher* im Gebiet der heutigen Oberen Gemeinweid an der Bannngrenze gegen Bennwil.

Günstig lag in Diegten das *Wiesland*. Es waren vorwiegend Wässermatten, die sich über den ganzen Talboden erstreckten und die fünf Teile des Dorfes umgaben. Deshalb war das Mattland meist in der Nähe des Hofes, so auch beim Huebgut; einzig Strasse und Bach trennten das Haus von den 3½ Mt. Matten. In einer Beschreibung von 1727 heisst es: «[ ... ] auf der Högj, sonst die Matten vorem Haus [genannt]». <sup>12</sup> Sie reichten über die Talebene bis zum Zelghag am Fuss des gegenüberliegenden Abhangs. 1702 waren sie

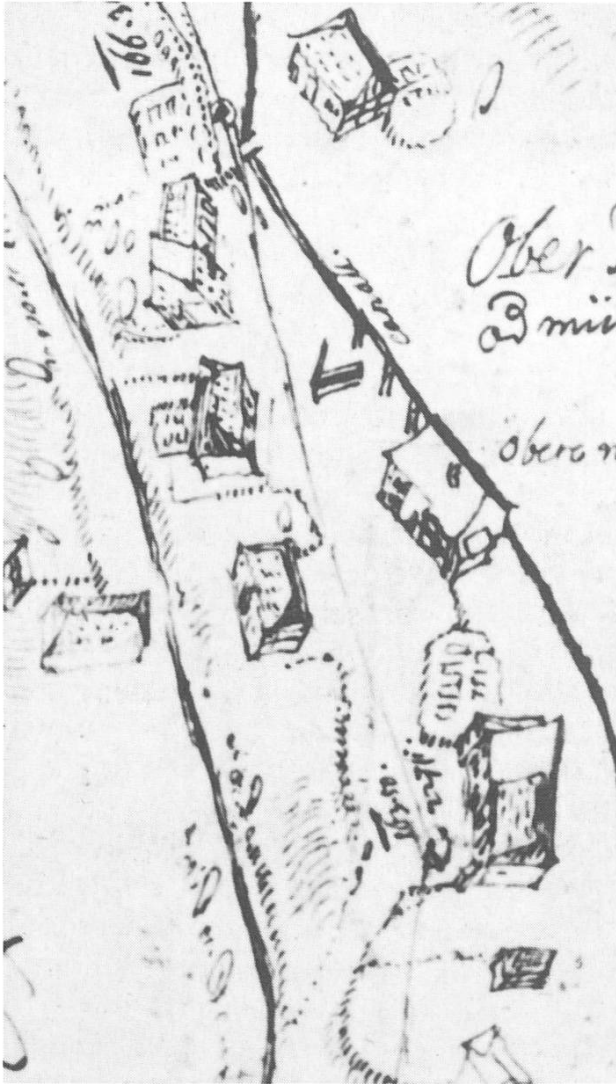


Abb. 3. «Ober Diegten oder mühle Diegten», der obere Teil von Mühle-Diegten 1681. Ansicht von Norden. Rechts in der Mitte, als «obere mühl» bezeichnet, die bis vor kurzem betriebene Mühle Hauptstrasse 47. (Das Mühlebächlein wurde in einem Känel auf Stützen, mit «canall» angeschrieben, zum Wasserrad in der Mühle geführt). Die heutige Liegenschaft Hauptstrasse 34, die zwischen 1605 und 1681 auf der «zu Hueben» genannten Wiese erbaut worden war und damals der Diegter Kirche gehörte, befindet sich links von der Mühle. Es ist das unterste Haus zwischen Bach und Strasse mit dem Strohdach. Es stand damals noch allein; die zweitorige Mühlenscheune Hauptstrasse 45 wurde erst 1780 angebaut. Skizze von Georg Friedrich Meyer (1645-1693).

Abb. 4. Liegenschaft Bennwilerstrasse 1a/3 im Jahre 1942. Das dreigeschossige Haus trägt beim Giebelfenster die Jahrzahl 1539, die älteste in Diegten! Das Gebäude weist eine frühe Form des Steinbaus auf. Sehr wahrscheinlich ist es das älteste Steinhaus in Diegten. Der Stützpfeiler mit der Fratze wurde vor einiger Zeit abgerissen. Das Haus gehörte zu einem der beiden «Hueben»-Güter der Tenniker Kirche. Fotosammlung Denkmalpflege BL.



in zwei Items aufgeteilt; drei Tauen lagen *auf der Hegi*, eine halbe Tauer Matt- und Bünthenland (Pflanzplätze) wurde «*die Schwartzmatten*» genannt, ein seither ausgestorbener Flurname. Es dürfte die 1726 erwähnte «*Hubmatt*» gewesen sein.

Das Gut entsprach einem damaligen *Vollbauernbetrieb*, auf dem sich eine Familie ohne Zusatzverdienst ernähren konnte. Nur ein Vollbauer konnte einen «*Zug*», d. h. einen Pflug mit vier Zugtieren (Ochsen und/oder Pferde) halten, denn das setzte eine bestimmte Grösse des Betriebs voraus.<sup>13</sup> Für Diegten hatte Samuel Huggel die Durchschnittsgrösse der 15 Vollbauernbetriebe im Jahr 1774 auf 8.83 Juch. Wiesland und 25.06 Juch. Ackerland berechnet.<sup>14</sup> Unser Gut war grösser, hatte jedoch im Verhältnis zur Ackerfläche weniger Wiesland.

Doch das spielt hier keine Rolle. Das Gut bestand nämlich in dieser Form nur noch auf dem Papier! Fast jedes einzelne Item hatte zwei oder mehr Besitzer. 23 Leute teilten sich 1702 in den Besitz dieses Landes; die meisten von ihnen besaßen davon nur ein einziges Grundstück. Sie hatten das volle Besitzrecht über ihr Land, konnten es jederzeit veräussern oder verpfänden, und nach ihrem Tod ging es an ihre Erben über. Einzig der am Grundstück haftende Bodenzins erinnerte ständig daran, dass die Bennwiler Kirche Eigentümerin des Guts war.

Eine solche Aufsplitterung war keine Ausnahme. Um den Rechtsanspruch auf die Bodenzinse zu wahren und sie auch ordnungsgemäss und unangefochten entziehen zu können, wurde in den Bereinen die alte Einteilung meist streng beibehalten. Im Grund hatte die Bennwiler Kirche, obwohl Eigentümerin, mit dem Gut nur noch wenig zu

tun. Einzig der Anspruch auf den jährlichen Bodenzins war ihr geblieben, und sollte es einmal bei dessen Einzug nicht mehr klappen, so hatte sie das Recht, aus den Zinspflichtigen einen neuen Träger zu bestimmen.

### *Die Trägerei*

Solang ein einzelner ein solches Gut ganz innehatte, gab es beim Einfordern des Zinses kaum Schwierigkeiten. Wie konnte sich aber der Bennwiler *Kilchmeier*, der Verwalter des Kirchenguts, bei einer derartigen Zerstückelung diese Einnahmen Jahr für Jahr verschaffen? Bestand da nicht die Gefahr, dass einzelne Teile eines so zersplitterten Guts im Lauf der Zeit verloren gingen und der Zins dadurch geschmälert wurde?

Eine neugeschaffene Einrichtung, die sogenannte «*Trägerei*», sollte Gewähr bieten, dass so etwas in der Regel nicht geschah. Es scheint, dass in der Landschaft Basel erst seit der Landesordnung von 1611 offiziell eine Teilung der Items überhaupt möglich wurde und zwar anfänglich nur unter den erbberechtigten Söhnen.<sup>15</sup> Die Verantwortung über ein solches Gut trugen alle daran beteiligten Landbesitzer. Hauptverantwortlicher war aber der «*Träger*», der gewöhnlich vom Gut am meisten Grund und Boden innehatte. 1702 war das beim Huebgut der Diegter *Hans Jakob Hägler-Thommen* (1664–1725). Er besaß und bewohnte auch das Haus, das dazu gehörte. Die Abgaben waren für jeden Beteiligten genau geregelt: bei diesem Gut wurden jährlich pro Jucharte 8 Becher (ca. 17 Liter<sup>16</sup>) Korn (Dinkel) berechnet.

Der Träger bezog den Zins von jedem Zinspflichtigen gemäss dessen Anteil

am Gut. Nach Abgabe der 2 Vzl. Korn (ca. 600 l), die er abliefern musste, blieben ihm 5 Viertel 4 Becher (ca. 50 l). Doch für den Rest, die 5 Schillinge, die 3 Hühner und 15 Eier, kam er selber auf; das war offenbar der Zins für sein Haus. Konnte der Träger etwas nicht einziehen, ging das auf seine Kappe. Es lag deshalb in seinem eigenen Interesse, dass keines der Grundstücke entfremdet wurde. Der Bennwiler Kilchmeier war dagegen dieser Sorge enthoben. Die neuorganisierte Zinsabgabe zog auch eine Namensänderung nach sich: die bisherigen <Schupposen> wurden nun <Trägereien> genannt.

### *Hans Häglers Haus*

Bei der Beschreibung der Matten auf der Hegi von 1702 steht der bemerkenswerte Zusatz: «*darauff vor Zeiten Hanns Häglers Hauß gestanden*». Eine Trägerei ging meist vom Vater auf den Sohn über und blieb deshalb über längere Zeit in der gleichen Familie. Der erwähnte Hausbesitzer dürfte demnach *Hans Hägler-Schwob* (\*1586), der Urgrossvater des vorhin genannten Trägers, gewesen sein.

Das zu diesem Gut gehörige Haus stand also ursprünglich jenseits des Bachs. Es gibt Hinweise – nicht zuletzt auch die Bezeichnung <Huebgut> –, dass es sich dabei um das Gehöft gehandelt hatte, das einst Mittelpunkt der Hube war. Davon später!

### *Die Auflösung des Guts*

sei hier vorweggenommen! Um 1800, zur Zeit der Helvetik, konnte man den Bodenzins in der ganzen Schweiz zum zwanzigfachen Betrag des jährlich zu entrichteten Betrags ablösen; doch musste ein Gut als ganzes losgekauft

werden. Da in Diegten nur wenige Grundbesitzer dazu imstand waren, besorgte das die Gemeinde für sie und nahm das nötige Geld auf, forderte aber von jedem seinen Anteil zurück. Wie bei den meisten anderen Diegter Gütern geschah das 1806. Noch jahrzehntelang zahlten gewisse Grundbesitzer daran ab. Mit der <Bodenzinsablösung> verloren die Schupposen die im Berein festgehaltene Einteilung, und damit endeten die alten, aus dem Mittelalter stammenden Verhältnisse. Sie sollen im folgenden so weit wie möglich zurückverfolgt werden!

### *Das Huebgut im 16. Jahrhundert*

1529 hatte Basel die Reformation eingeführt. Im folgenden Jahr wurde ein Inventar von allen Gütern der Gotteshäuser und deren Erträge erstellt. Unter den Einnahmen der Bennwiler Kirche findet sich der Zins von 5 Schilling, 3 Hühnern, 15 Eier und 2 Vzl. Dinkel, den damals «*Heinrich Vogt von Dietchen*» liefern musste und zwar «*von dem Huob Guot*».<sup>17</sup> Hier taucht nun der Name *Huebgut* auf. Der Zins zeigt, dass wir auf der richtigen Fährte sind. Der genannte Mann hiess in Wirklichkeit *Hans Heinrich* und war *Untervogt* von Diegten. Er besass das ganze Gut allein und kam darum auch allein für den Zins auf. Aus einer nachträglichen Korrektur geht hervor, dass das Gut nach ihm auf seinen Sohn *Wernli Heinrich* (erwähnt 1539 und 1569<sup>18</sup>) übergegangen war.

Die *Bennwiler Kirche* hatte bis dahin dem Kloster Schöntal gehört. Nach einer Urkunde von 1189 war sie vom Bischof von Basel dem Kloster übertragen worden<sup>19</sup>, das seither den Priester stellte. Bei der Reformation wurde das Kloster aufgelöst, und sein ganzer Be-



sitz ging an Basel über, so auch die Kirche von Bennwil. Die Einnahmen aus dem Kirchengut dienten einerseits dem Unterhalt des Gotteshauses, andererseits zur Besoldung des Pfarrers der neugeschaffenen Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg. Ein Mann aus Bennwil, der ‹Kilchmeier› oder ‹Kilchenpfleger›, wurde Verwalter des Kirchenguts. Ihm übergab man die das Gut betreffenden Akten und Urkunden, die das Kloster bisher besessen hatte.

Im Berein von 1702 wird auf eine solche Urkunde hingewiesen und dabei auch ein Träger erwähnt: «[ ... ] *zuvor lauth Briefs de Anno 1563 Hans von Hueben*». Der Name lässt aufhorchen! Zum Glück ist die Urkunde erhalten geblieben. Dieser *Hans von Huben* hatte nicht 1563, sondern hundert Jahre früher gelebt. Das Gut besass er als Eigenmann des Klosters.

Doch was war 1563? Damals ging «*Werlin Schwab von Bënnwyl, derzyth rëcht verordneter Kilchenpflëger des Gottshuses daselbst zu Bënnweyl*» mit einer Urkunde von 1456 vor das Gericht des Amts Waldenburg und bat, diesen «*alten güllttbriefe, [ ... ] der nun durch allter in abganng khummen, löcher darin ingefallen unnd crafftloss wordenn*», zu bestätigen und ihn «*dem alten glychförmig abzuschyben ze lassen*». <sup>20</sup> Das geschah. Pflichtbewusst hatte der Kirchmeier das vom Zerfall bedrohte Schriftstück erneuern lassen, um weiterhin etwas in der Hand zu haben, das beweisen sollte, dass seiner Kirche der Zins vom Huebgut zustand.

### *Das Huebgut als Eigentum des Klosters Schöntal*

Aus der oben zitierten Urkunde vom 14. September 1456 geht Erstaunliches hervor. Vorerst ihr Inhalt:

Das Kloster Schöntal verkauft «*dem eerbaren knecht Hanns von Huben unnd sinen eerben*» einen Zins von 2 Vzl. Dinkel und zwar von Gütern, «*die da gelegen sind inn dem bann ze Dietken*» und die *Hans von Huben* derzeit bebaut. Dagegen soll er den Rest des Zinses, nämlich «*fünff schilling pfenigen unnd drü hüner und fünffzehen eyger*», weiterhin dem Kloster entrichten. Als Kaufsumme bezahlt er 20 rheinische Goldgulden. Das Kloster übergibt ihm die volle Gewalt, «*das gutt ze besetzen und ze entsetzen, damitt ze thunndt unnd ze lassenn, alß mit anderm sinem eignen gutt*». Allerdings besitzt der Vertrag eine Rückkaufsklausel: Hans von Huben, «*oder wer disen brief innhatt*», ist verpflichtet, das gekaufte Gut jederzeit dem Kloster «*on widerreed und inntrag*» um 20 Gulden zurückzugeben.

Das dürfte geschehen sein. Eigenartigerweise steht in dieser Urkunde nichts von der Bennwiler Kirche. War ihr das in der Nachbargemeinde liegende Huebgut erst nach der Auflösung des Klosters zugesprochen worden, also 1529 bei der Reformation?

Ungewöhnlich ist, dass das Kloster etwas von seinem Eigentum veräusserte, waren doch die meisten seiner Güter zum Seelenheil Verstorbener gestiftet worden und ihr Zins für Messen am jährlich wiederkehrenden Todestag bestimmt. Offenbar deshalb wurde der Verkauf ausdrücklich damit begründet, «*meerern schaden damitt zu versehend*», also 'um grösseren Schaden dadurch zu verhüten'. Das Kloster steckte



in Geldnöten. Es ging um eine Schuld, die es bei einem ehemaligen Konventbruder hatte, und die es laut einer Urkunde von 1452 in jährlichen Raten abzahlen musste.<sup>21</sup> Dafür war der Hof *Wald* bei Langenbruck als Unterpfand eingesetzt; wurde eine Rate nicht bezahlt, durfte der Gläubiger auf den Hof greifen. Eine Zahlung von 15 Pfund war auf den Gallustag (16. Oktober) 1456 fällig. Anscheinend blieb dem Kloster kein anderer Weg, als auf diese unübliche Weise das benötigte Geld aufzutreiben. Die *5 Schilling, 3 Hühner und 15 Eier*, die Hans von Hueben weiterhin dem Kloster entrichtete, waren offenbar der Zins für sein Haus, das demnach im Vertrag nicht mit eingeschlossen war.

#### *Hans von Hueben*

Erstaunlich ist auch, was wir über diesen Mann aus Diegten vernehmen. Er wird ausdrücklich als «knecht» des Klosters bezeichnet, war also dessen Eigenmann, besass daneben aber auch eigene Güter, wie aus der Urkunde hervorgeht. Vor allem verblüfft, dass er 20 Goldgulden zur Verfügung hatte, um dieses Gut zu erwerben. Er dürfte eine herausragende Stellung eingenommen haben. Auffallend ist natürlich auch der Name «*von Hueben*». *Hueben* erscheint hier als Name des Wohnorts bzw. des Guts, wonach die Familie genannt wurde.<sup>22</sup>

Auch im *Schöntal-Berein* von 1447, wo alle Güter des Klosters verzeichnet sind, ist Hans von Hueben als Inhaber eines Guts aufgeführt. Der von ihm geforderte Zins verrät, dass es sich dabei um das Huebgut handelte.<sup>23</sup> Hier wird übrigens der Zins zum erstenmal erwähnt.

#### *Eine halbe Hube «zu Mülinon»*

Abschliessend sei auf ein in den Urkunden früher erwähntes Gut des Klosters Schöntal hingewiesen, das unter Umständen das Huebgut war:

Schon früh liess das Kloster seinen Besitzstand in Urkunden festhalten und vom Bischof bestätigen. Falls das Huebgut schon damals ihm gehörte, müsste es in einer solchen Urkunde aufgeführt sein. 1226 besass das Kloster in «*Dietchon*» (Diegten) sechs Schupposen.<sup>24</sup> Doch geht daraus nicht hervor, um was für Güter es sich dabei handelte.

In der gleichen Urkunde ist jedoch eine bisher nicht identifizierte Örtlichkeit erwähnt, die immerhin zu unserem Gut passen könnte. Dort heisst es nämlich: «*in Mvlinon*<sup>25</sup> *dimidia hoba, quam contulit domina [de] Ifendal ad lumen tormentorii* [richtig: *dormitorii*]» (in Mülinon/Mülinen eine halbe Hube gestiftet von der Frau von Ifental für das Licht im Schlafsaal [des Klosters]).

Falls schon zu jener Zeit mehr als eine Mühle dort bestand, passt dieses sonst nirgends erwähnte *Mvlinon* zweifellos zu unserem Gut; im lateinisch geschriebenen Text ist nämlich «*in Mvlinon*» als 'bei den Mühlen' (mda <bi de Mülene>) zu verstehen. Die *Huebgut* genannte Schuppose entspräche demnach dieser halben Hube und wäre sogar nach ihr genannt! Ein zwingender Beweis ist das nicht, doch besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit. In diesem Fall wäre das Adelsgeschlecht der *Ifentaler*, das später die Herrschaft Diegten innehatte, schon zu jener Zeit hier begütert gewesen!

## Das «Hans von Hueben-Gut» der Diegter Kirche

Wenden wir uns nun dem benachbarten Gut zu, auf dessen «zu Hueben» genannten Wiese zwischen 1605 und 1681 ein Haus erbaut worden ist (Abb. 3).

Im «Urbar Buch» über die Gefälle der Gotteshäuser im Farnsburger- und Homburger Amt von 1530 findet sich beim Diegter Kirchengut der Eintrag: «Item Hans Heinrich der vogt git von Hans von Hueben gut» 1 Vzl. Korn.<sup>26</sup> Wie das Bennwiler Gut so hatte 1530 auch dieses den gleichen Inhaber, den Diegter Untervogt Hans Heinrich. Vermutlich durch Erbschaft waren beide Güter an die Familie Heinrich und später an die Högler übergegangen. Denn 1605 sind bei diesem Gut die Brüder Galli und Hans Högler als Träger vermerkt; den letzteren haben wir schon beim Huebgut erwähnt und als dessen Träger vermutet. 1650 waren es Hans Jakob Högler (1612–1660) sowie sein Sohn Hans Jakob Högler (\*1633, † um 1700), und 1703 wird als Träger dessen Sohn Galli Högler (1671–1745) erwähnt. Im Berein der Diegter Kirche von 1703 wird dieses Gut als erstes aufgeführt, ohne dass es hier mit einem besonderen Namen gekennzeichnet ist. Es bestand aus 1¾ Mt. Matten und 14 Juch. Ackerland. Erstmals im Berein von 1703 ist eine Zinsberechnung angefügt; 1605 war das nicht nötig, da sich nur zwei in den Besitz teilten. Gleich wie

beim Huebgut war auch hier sowohl das Haus mit der Hofstatt, wie auch» 1 Tauer Mattland zu je 2 Juch. angeschlagen. Danach wurde es auf 17½ Juch. (ca. 5 ha) taxiert, umfasste also weniger als die Hälfte des Huebguts. Der Bodenzins betrug 1 Vzl. Korn, also die Hälfte im Vergleich zum Huebgut. Pro Jucharte wurden hier 9 Becher (ca. 19 l) Korn verlangt. Das Wiesland lag neben dem des Huebguts. Ausser der Matte zu Hueben, die mit ½ Tauer angegeben ist, lag ein Stück von ¼ Tauer auf der Hegi. Westlich der Flur Hueben schloss als drittes Stück Mattland 1 Tauer in der Blewmatt (heute Bleumatt)<sup>27</sup> an, allerdings durch den Mühleleichen von ihr getrennt. Das Ackerland lag – so weit ersichtlich – nirgends neben den Äckern des Huebguts. Von den 9 Items, aus dem es 1605 bestand, besaßen die Brüder Högler 3 gemeinsam, 4 gehörten Galli und 2 Hans. 1703 gab es 12 Zinspflichtige; die 9 Items waren in 20 Grundstücke aufgeteilt.

Der Name «Hans von Hueben-Gut» zeigt, dass dieser Mann das Gut einst ebenfalls innehatte, es also gleichzeitig mit dem «Huebgut» bewirtschaftete. Vermutlich er oder ein gleichnamiger Nachkomme stiftete das Gut schliesslich der Diegter Kirche. Da seine Erben jedoch weiterhin darüber verfügten, dürfte die Kirche es als Erblehen zurückgegeben haben.

## Die «Hueben»-Güter der Tenniker Kirche in Diegten

Überraschenderweise besass auch die Kirche von Tenniken in Diegten zwei Schupposen, die ursprünglich mit «in huoben» lokalisiert wurden. Das geht

aus mittelalterlichen Urkunden hervor. Die Bezeichnung ging aber früh verloren und kommt in den Bereinen nicht mehr vor.

### *Eine Schuppe «genannt huoben»*

Wie die Tenniker Kirche zu diesem Gut gekommen ist, zeigt ein Vertrag von 1442<sup>28</sup>: «*Peter Blümli von Gundelzheim und Angnes von Wittenheim*», seine Frau, verkauften an «*Hans Schnider und Heinsin Ernin von Diettken, bede von Diettken, als gotzhuspflegern zu Tenniken an stat und in nammen des selben gotzhus zuo unßer lieben frowen ze Tenniken*», um 30 Rheinische Goldgulden «*den halben teil der schuoppo genant in huoben und den zins, der jerlich von dem selben halben teil der schuoppo gat, die nun zuo zitten buwet und inne hatt Clewin Erny, der jerlich von der gantzen schuoppo genant drig viernzel guotz*». Die andere Hälfte blieb weiterhin Eigentum von Wilhelm Blümli und seiner Frau Anastasia Anna. Ausdrücklich wurde vermerkt, dass ihnen deshalb auch der «*houptbrieff*» gehöre, eine Urkunde, die das ganze Gut betraf, heute aber nicht mehr existiert.

Die Schwestern *Agnes* und *Anastasia Anna von Wittenheim* hatten gemeinsam mit ihren Ehemännern, den Brüdern *Peter* und *Wilhelm Blümli von Gundelsheim*, die Herrschaft Diegten inne. Es war ein Lehen der Thiersteiner, das sie 1425 von ihrer Mutter *Margaretha von Wittenheim geb. von Eschenz* geerbt hatten. Auch Tenniken mit seiner Kirche gehörten zum Burglehen<sup>29</sup>. Die Schuppe «in huoben» war dagegen Eigengut der Adelsfamilie.

Im oben erwähnten Urbar sämtlicher Gotteshäuser des Farnsburger- und Homburger Amtes von 1530 fehlt eigenartigerweise die Kirche von Tenniken. Deshalb lässt sich über ihren Besitzstand zur Zeit der Reformation nichts feststellen.

«*Disen Zinß gibt jetz Hannß Moler. Ist Ao 1605 bereiniget worden*», heisst es auf der Rückseite der Urkunde von 1442, und als Zins sind «*ij vtz korn j vtz habern*» (2 Vzl. Korn und 1 Vzl. Hafer) vermerkt. Das entspricht dem Zins von «*drig Vzl. guotz*» von 1442 für die ganze Schuppe. Die damals nicht verkaufte Hälfte war also später ebenfalls in den Besitz der Tenniker Kirche gekommen. Im Berein von 1605 findet sich das alles bestätigt.<sup>30</sup> Ihr Eigentum in *Diegten* bestand aus zwei grossen und drei kleinen Gütern. Beim ersten der grossen heisst es ausdrücklich, «*so zuvor Clewe Erni gezinset*». Auch das ein Hinweis auf die 1442 erwähnte Schuppe! 1605 bestand sie aus einer «*Hofstatt, darauff ein scheuren stoht, sambt dem Baumgärtlin dahinter zuo Ober Dietkhen*», einem Krautgarten, 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mt. Matten und 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Juch. Ackerland (ca. 14 ha). Zwei Besitzer teilten sich in dieses Land: neben dem Träger Hans Mohler ein *Mattis Mohler, der jüngere*, vermutlich der Sohn eines verstorbenen Bruders. Auf dem Gut stand damals kein Wohnhaus. Doch an einer «Hofstatt» haftete das Recht, jederzeit ein Haus aufzurichten zu dürfen. Später wurde eines an die erwähnte Scheuer angebaut. Es ist die Liegenschaft Hauptstrasse 8 (Heinz Schwander-Thommen) in Ober-Diegten.

### *Eine zweite Schuppe «so man nemmet in huobe»*

Eine noch ältere Urkunde erwähnt eine Schuppe, «*so man nemmet in huobe und gelegen ist in dem dorffe und banne ze Dietikon*». <sup>31</sup> 1382 hatte der Adlige *Hug von Walterswil* eine Jahrzeit<sup>32</sup> gestiftet, wofür jeweils der Lütppriester von Tenniken 1 Vzl. Hafer und das Gotteshaus 1/2 Vzl. Dinkel erhielt. Vom

gleichen Gut waren schon früher zwei Zinse für Jahrzeiten gestiftet worden, nämlich 1 Vz. Dinkel dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald und 1 Vz. Hafer dem Kloster Engelberg in der Inner-schweiz.

1483 ging die Herrschaft Diegten an Basel über. Bei der Reformation 1529 schaffte die Stadt die Jahrzeiten in ihrem Gebiet ab. Die 1382 gestifteten Einkünfte blieben der Tenniker Kirche auch wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr bestand.

1605 waren die Brüder *Hans und Bartli Schwob* von Diegten gemeinsam Besitzer dieses Guts. Es umfasste im ganzen 7½ Mt. Matten und 85½ Juch. Äcker (ca. 30 ha). Obwohl es fast doppelt so viel Land hatte wie die andere Schuppe, war der Jahreszins erstaunlicherweise gleich hoch, nämlich 2 Vz. Korn und 1 Vz. Hafer. (Auf dieses Missverständnis werden wir noch eingehen.) Die beiden Brüder hatten das Gut untereinander aufgeteilt; jeder übernahm den halben Zins, nämlich 1 Vz. Korn und ½ Vz. Hafer.

Hans Schwob hatte ein «*Hauß, Hofstatt sambt der scheuren vndt Baumgarten zu Ober-Dietkhen im Dorff*» (Abb. 4). Es ist die Liegenschaft Bennwilerstrasse 1a/3 (Hans Häner-Meier/Ruedi Mohler-Fischer). Die Jahrzahl 1539 beim Giebelfenster – die älteste in Diegten! – beweist, dass das Haus damals in Stein errichtet worden war, und zwar von *Roman Schwob*, ihrem Vater oder Grossvater. Hans gehörten 3¼ Mt. Matten und 38½ Juch. Acker (ca. 13 ha).

Sein Bruder Bartli besass ein «*Hauß vnnndt Baumgarten, wie solches zu Ober Dietkhen im Dorff*» war sowie 4¼ Tauen Matten und 46 Juch. Ackerland (ca. 15 ha). Es stand auf der gegenüberliegenden Strassenseite; entwe-

der war es die Liegenschaft Bennwilerstrasse 2 (Willi Mohler-Thommen) oder der danebenstehende alte Rebstock, der 1963 einer Strassenkorrektur zum Opfer fiel. Vermutlich hatte sich Bartli das Haus erbaut, nachdem das Land geteilt war. Da bei seinem Haus keine Scheune erwähnt wird, ist anzunehmen, dass die Brüder gemeinsam die Scheune (heute Hauptstrasse 21) neben dem Haus von Hans Schwob benutzten.

Vor der Teilung lag hier zwischen Bach und Mühleleichen ein einziges ausgedehntes Grundstück, das sich weit hinunter gegen Mühle-Diegten erstreckte. Auch die einstige *Sägerei* in Ober-Diegten, Bennwilerstrasse 8 (Heinz Bärtschi-Aeschbacher), befand sich darauf. Im Berein von 1605 fehlt sie zwar; doch 1703 sind «*die Sagen und [der] Rübin Platz in Oberdiegten*» als Teil dieser Schuppe vermerkt.

Die von den Brüdern vorgenommene Teilung der Schuppe wurde später offiziell übernommen: im Berein von 1703 erscheint jeder Teil als besondere Schuppe mit einem Zins von je 1 Vz. Korn und ½ Vz. Hafer. In der Beladung wird bei beiden ausdrücklich festgehalten, dass der Zins pro Jucharte 3 *Becher Korn* und 1½ *Becher Hafer* betrug, also ungefähr die Hälfte gegenüber den übrigen Schuppen. Träger der einen war *Joggi Mohler-Thommen* «*Fridlins Sohn*» (\*1652, † vor 1742). Sie bestand aus 4 Mt. Matten und 42½ Juch. Ackerland. Bei der andern war es *Galli Högler-Buser* (1671–1745), dessen Schuppe 3½ Mt. Matten und 43 Juch. Äcker umfasste (vgl. Anhang 2).

#### *Zur Herkunft der beiden Güter*

Das zweite Gut der Tenniker Kirche lässt sich noch weiter zurückverfolgen.



1356 hatte es die Mutter des 1382 erwähnten Stifters Hug von Walterswil, «*fro Katherine, Ruodolfes von Walterswile seligen eliche frowe*», für 40 Florentiner Gulden erworben und zwar von ihrem Verwandten, dem Edelknecht *Henman von Ifenthal*, dem damaligen Herrn von Diegten. Das Gut war «*uf lidigem eigen*», also ein freies, unbelastetes Eigengut, «*uf einer schupposen, [von] der man spricht in huoben, und [die] gelegen ist in dem banne zu Dietken bi der müli, und die da buwet Wernher Kuchchiman<sup>33</sup> von oberen Dietkon*. Ausgestellt wurde die Urkunde vom Liestaler Schultheissen *Konrad Eggli*; er besiegelte sie, ebenso der Verkäufer *Henman von Ifental* und auch dessen Schwager *Johans von Eschenz*. Der Zins betrug *vier Viernzel*, halb Korn und halb Hafer, war aber in Geld zu entrichten<sup>34</sup>. Da nur 3½ Vzl. für die Jahrzeiten ausgegeben wurden, dürfte Hug von Walterswil ½ Vzl. weiterhin selber bezogen haben.

Henman von Ifenthal hatte übrigens 1355, also im Jahr zuvor, zwei nicht näher bezeichnete Schupposen erstanden, bei denen manches auf die obenerwähnte hinweist. Er tauschte nämlich mit dem Ritter *Heinrich von Ifenthal* und dessen Bruder *Henman*, die einem andern Zweig des Geschlechts angehörten, «*ein schuopposs, ist gelegen vff Borron*» (dem Hügel Born bei Olten) und zwar «*vmb zwo scuopossen ligend ze Dietticon in dem ban, buwet Kuchi-*

*man, geltend iärlich zwo vierdenzal dinkel vnd ein vierdenzal haber vnd sehs hünr*». <sup>35</sup> Offenbar handelte es sich bei den getauschten Gütern um altes Familiengut der Ifenthaler. Das wäre ein weiterer Hinweis, dass sie schon früh in Diegten Besitz hatten.

Die beiden Schupposen waren wohl dasselbe Gut, das Henman 1356 weiter verkaufte. Der Name des Zinsbauern stimmt überein. Die beiden Zinse – 1355: 3 Vzl. und 6 Hühner, und 1356: 4 Vzl. – dürften wertmässig einander entsprochen haben. Dass zwei Schupposen zusammengelegt wurden, ist denkbar, besonders wenn der gleiche Bauer sie innehatte. Vielleicht war gerade darum diese Schuppose bedeutend grösser als die andere des Tenniker Kirchengutes in Diegten. Weshalb aber der Zins später auf 3 Vzl. gesenkt wurde, lässt sich nicht ermitteln.

Der Grundherr, dem ursprünglich die «Zu Hueben»-Güter der Tenniker Kirche gehörten, war der jeweilige Adlige auf der Diegter Burg. Es waren Eigengüter, die innerhalb der Familie vererbt wurden. Jeder Eigentherr hatte grosses Interesse, die eigene Kirche so gut wie möglich auszustatten. Machte er eine Stiftung oder musste er etwas veräussern, liess er es ihr zukommen. Dadurch blieben ihm gewisse Ansprüche, und vielleicht kam ihm auch ein Teil der Einnahmen zugut. So ist zu verstehen, dass diese Güter an die Tenniker Kirche gekommen waren.

### Zur Siedlung «Hueben»

Aus den Präpositionen «in» und «zu» ist klar zu erkennen, dass «Hueben» als Ortsname verwendet wurde. Die allgemeine Bezeichnung für das ursprüngliche Gut war zum Namen der

Siedlung geworden<sup>36</sup>, nach der der erwähnte *Hans von Hueben* benannt wurde. Das Areal der einstigen Hube war mittlerweile in Schupposen aufgeteilt worden; doch der Name blieb, und



einige dieser Schupposen hiessen auch später noch «zu Hueben».

Wo befand sich aber dieses *Hueben*? Die Flur, die diesen Namen bis zuletzt beibehalten hatte, und die wir genau lokalisieren können, war im heutigen *Mühle-Diegten*. Das einstige Haus des Huebguts stand zwar in der Nähe, befand sich aber ausserhalb des späteren Siedlungsgebiets von *Mühle-Diegten*. Der Name der Flur, worauf das Haus ursprünglich stand, heisst «*Hegi*» (1371 erstmals erwähnt), was 'eingehagtes Areal' bedeutet. Damit wird bis heute das Gelände in der Talebene östlich des Baches bezeichnet. Es ist durchaus denkbar, dass es sich um das mit einem Hag umgebene Hofgebiet der Hube handelte, wo das Gehöft *Hueben* stand, nach welchem *Hans von Hueben* genannt wurde. Während hier der Name *Hueben* verschwand, blieb er am ehemals dazugehörenden und anschliessenden Mühlenareal weiterhin haften.

Das Land, das zu den Gütern der Teniker Kirche gehörte, lag vor allem in und bei *Ober-Diegten*. Die einstige Hube umfasste demnach das Gebiet der heutigen Dorfteile *Ober-* und *Mühle-Diegten* mit ihrer Umgebung.

*Auch das könnte unser «Hueben» gewesen sein*

Der Ritter *Heinrich von Diegten*, der im 13. Jahrhundert auf der Diegter Burg sass, erscheint einmal in Verbindung mit einem Gut «*ze Huoben*», das im Besitz des Klosters *St. Urban* war. Nach dem sog. «Schwarzbuch», einem im 15. Jahrhundert nach alten Schriften angelegten Verzeichnis seiner Güter, hatte das Kloster um 1224–26 vom Freiherrn *Lütold von Sumiswald* folgendes erhalten<sup>37</sup>: «*I [eine] wonung*<sup>38</sup>

*ze Huoben und III [drei] schuopp[osen] ze Wirachen*». Die Güter waren einem Bürger von Burgdorf für 10 Pfund verpfändet; «*dieselben was uns ledigen H. ritter von Dietichon, ein diener der grofen von Froburg, und zuo eigen unser fryheitten*»», lautete der Schlusssatz. Heinrich von Diegten hatte also dieses Pfand eingelöst, und das Kloster konnte nun frei darüber verfügen. Der Schlusssatz dürfte in der Originalurkunde eine Randglosse gewesen sein, die erst angebracht wurde, nachdem das Pfand gelöst war. Bei der Abschrift ins «Schwarzbuch» ist dieser Zusatz natürlich in der gleichen Schrift angeführt worden, so dass er äusserlich nicht mehr als spätere Anmerkung zu erkennen ist. Heinrich von Diegten muss jedenfalls eine besondere Beziehung zu diesem Gut gehabt haben, sonst hätte er kaum diese Summe dafür aufgewendet.

Dass es unser *Hueben* gewesen sein könnte, dafür spricht folgende Überlegung: Die beiden aufgeführten Orte lassen sich nicht sicher lokalisieren. Man erachtete sie bisher entweder als *Hueben* bei Grosswangen LU<sup>39</sup> oder *Hueben* bei Dürrenroth BE sowie für *Wyssachen* BE<sup>40</sup>. Letztere liegen im Amtsbezirk Trachselwald. 1225 hatte *Lütold von Sumiswald* als letzter des Geschlechts sein Hab und Gut den Deutschrittern gestiftet unter der Bedingung, dass sie in Sumiswald eine Kommende mit einem Spital gründeten.<sup>41</sup> Die angeblich im Bezirk Trachselwald liegenden Güter wären nur rund 6 bzw. 9 km (Luftlinie) weit von Sumiswald weg gewesen. Es wäre schlichtweg unverständlich, wenn ausgerechnet sie nicht der Kommende, sondern dem rund 18 bzw. 25 km davon entfernten Kloster *St. Urban* vermacht worden wären. Anders bei

einem allfälligen Gut bei Diegten, das 19 km von St. Urban entfernt ist, dagegen 42 km von Sumiswald. Dazu kommt, dass es bei Diegten eine Flur namens *Wisechen* gibt. Das Seitental mit den beiden Einzelhöfen *Unter* und *Ober Wisechen*, durch das ein alter Durchgangsweg führte, war im Mittelalter besiedelt.<sup>42</sup> Wir dürfen also annehmen, dass sowohl die genannte Hube wie auch die drei Schuppen *im Bann Diegten* lagen. Zwei dieser Schuppen dürften die gewesen sein, die *Wernher von Ifental* schon 1201 dem Kloster St. Urban gestiftet hatte, und die «*ze Wisagun*» lagen, was ebenfalls als «Wisechen» angesehen wird.<sup>43</sup>

Auch das könnte auf frühen Grundbesitz der Ifenthaler in Diegten deuten! Von St. Urban sind später keine Güter in Diegten bekannt. Abgelegene Besitzungen wurden aber oft «veräussert oder gegen andere abgetauscht», meinte ein guter Kenner der Geschichte des Klosters.<sup>44</sup>

Weshalb Heinrich von Diegten dieses Pfand gelöst hatte, geht nicht hervor. Denkbar ist, dass dieses ebenfalls «zu Hueben» genannte Gut ursprünglich der Diegter Adelsfamilie gehörte und vielleicht von ihr verpfändet wurde, bevor es aus uns unbekanntem Gründen an Lütold von Sumiswald gekommen war.

### Ein neuer Ortsname deutet auf eine neue Siedlung

1263 erscheint erstmals die Ortsbezeichnung «*in Oberndietchon*». Dort befand sich eine Schuppe, die *Berchta*, die Witwe des eben erwähnten Ritters Heinrich von Diegten, dem Kloster Schöntal vermacht hatte.<sup>45</sup>

Mit diesem *Obern Diegten* ist das heutige *Ober-Diegten* gemeint, das im Gebiet der einstigen Hube entstanden war. Allerdings zeigt sich, dass die Bezeichnung auch das heutige *Mühle-Diegten* einschloss. Wenn es z. B. 1356 von einer Schuppe der Tenniker Kirche heisst, sie sei «*gelegen in dem banne Dietken bi der müli*», so ist damit nicht einfach *Mühle-Diegten* gemeint, sondern «die obere Siedlung im Bann Diegten», dort befand sich die Mühle, und dort war auch die Kirche begütert. Das *Obere Diegten* gehörte ursprünglich wie die Hube zur Herrschaft Diegten, darum auch die Bezeichnung «im *Obern Diegten*». Aus uns unbekanntem Gründen kam es irgendwann – vielleicht gemeinsam mit den Burgen auf

dem Ränggen – zur Herrschaft Eptingen<sup>46</sup>, und mit ihr wurde es schliesslich 1487 an Basel verkauft.

Diesem «*Obern*» Diegten stand ein «*Niederes*» gegenüber. Erst 1467 werden beide in derselben Urkunde erwähnt: Als der Diegter Vogt *Hans Bony* im Namen seiner Herrin, *Anna Anastasia von Eschenz*, den Kauf des «*Rechens Guts*» in Tenniken für die dortige Kirche beurkundete, waren unter den Urteilssprechern «*Erhart Erny, Ruotsch Moler, bede von obren Dietkon*» und «*Fridlin Grieder, Werlin Greber, Clewin Kisling von nidren Dietkon*».<sup>47</sup> Das *Niedere Diegten*, meist einfach *Diegten* genannt, bezeichnete die Siedlungen am Fuss des Kirchhügels, die gemeinsam mit Tenniken, die *Herrschaft Diegten* bildeten. 1483 kam sie an Basel.

Später betrachtete man das Obere Diegten noch lange als eigenständige Gemeinde; darum hatte Diegten im Gegensatz zu den Nachbardörfern Ten-

niken und Eptingen im gemeinsamen Gericht und Gescheid bis um 1800 doppelt so viele Männer, obwohl seine Bevölkerung nicht doppelt so gross war. Im Hinblick auf die Entstehung der Dorfteile von Diegten lässt sich zusammenfassend sagen: Im Gebiet von *Ober-* und *Mühle-Diegten* befand sich im Hochmittelalter eine Siedlung namens *«Hueben»*. Wie ihr Name beweist, war sie aus einer *Hube*, einem grundherrschaftlichen Gut, hervorgegangen. Vermutlich zwischen 1200 und

1250 war die Hube in Schupposen aufgeteilt worden. Das war der Anlass, dass das Dörflein *Ober-Diegten* entstand. Schon früher waren an einer günstigen Gefällstufe eine oder mehrere Mühlen errichtet worden. Da sie der Herrschaft Diegten unterstanden; mussten alle Eigenleute ihr Getreide dort mahlen lassen.<sup>48</sup> Bei den einst allein stehenden Mühlen wurden später weitere Häuser gebaut; im 17. Jahrhundert erhielt dieser Dorfteil schliesslich den Namen *Mühle-Diegten*.

## Allgemeine Schlussbetrachtung

### *Zur Agrargeschichte*

Die *Schuppose* wird oft als Teil einer *Hube* angesehen.<sup>49</sup> Bei unserem Beispiel war das sichtlich der Fall. In den Quellen tauchen die Schupposen frühestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts sporadisch auf.<sup>50</sup> Je öfter sie in Urkunden und Güterverzeichnissen vorkommen, desto mehr verschwinden die einst dominierenden *Huben*, bis sie schliesslich ganz den Schupposen Platz gemacht haben. Bei der Grundherrschaft des Klosters St. Alban in Basel, das auch Güter im Elsass und Süddeutschland besass, stellt Hans-Jörg Gilomen fest, «*dass die Schupposen [...] spätestens am Ende des 13. Jahrhunderts die Hufen völlig verdrängt hatten*»<sup>51</sup> Das alles belegt eine grundlegende Änderung im Agrarsystem.

Ursache war die Zunahme der Bevölkerung im Hochmittelalter. Um mehr Menschen zu ernähren, wurde einerseits durch Roden neues Kulturland gewonnen, andererseits intensiviert und rationalisierte man die Landwirtschaft, vor allem den Getreidebau. Die dabei angewandte Agrarreform war die oben

erwähnte *Dreizelgenwirtschaft mit Brache und Flurzwang*. Wir nehmen an, dass es die Grundherren (Adel und kirchliche Institutionen, vor allem Klöster) waren, die dieses komplizierte Fruchtfolgesystem einführten. Sie waren auch in der Lage, den Flurzwang durchzusetzen. Vor allem waren sie aber die Nutzniesser; denn höhere Erträge wirkten sich auf die Zehnten aus, die meist ihnen zustanden. Durch intensiveren Landbau konnten mehr Leute ernährt werden und zwar zusätzlich auch solche, die sich nicht mehr selbst versorgen mussten.

### *Zur Siedlungsgeschichte*

Nicht nur die Zunahme der Bevölkerung, auch das neue Agrarsystem wirkte sich auf die Siedlungen aus. Beim Dreizelgensystem mit Flurzwang konnte der Besitzer einer Schuppose nicht frei über sein Land verfügen. Die Äcker lagen im Gemenge, und da es kaum Feldwege gab, waren viele Grundstücke nur über das Land von Nachbarn erreichbar. Um die Felder überhaupt bearbeiten zu können, musste vieles ge-

meinschaftlich geregelt werden, so z. B. der Beginn des Pflügens oder der Ernte. Das erforderte ein nahes Beieinanderwohnen. Das Aufteilen des Landes in Zelgen, die sogenannte ‹Verzelgung›, dürfte wesentlich zur *Entstehung von Dörfern*<sup>52</sup> anstatt der bisher vereinzelt Gehöfte beigetragen haben.

Siedlungsnamen im späteren Ackergebiet, die als Flurnamen innerhalb der Zelgen erhalten blieben, beweisen, dass es dort einst Höfe gab.<sup>53</sup> Mancher dürf-

te damals aufgegeben worden sein. Seine Bewohner siedelten ins Dorf um, wie es zur selben Zeit auch bei der Gründung kleiner Landstädtchen geschah.<sup>54</sup>

Die in der Schlussbetrachtung aufgeführten Annahmen sind als Hypothesen anzusehen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht weiterverfolgt und bewiesen werden konnten. Wie weit sie für unsere Region allgemein Gültigkeit haben, müsste an weiteren Beispielen gründlich untersucht werden.

## Anhang

### 1. Belege der Namen ‹Hueben›, ‹Huebacher› und ‹Huebmatt› in Diegten (1456) 1563 bedeutet: Kopie von 1563 eines verlorenen Originals von 1456

|                |   |                                       |
|----------------|---|---------------------------------------|
| Hueben         |   |                                       |
| (1224) 15. Jh. | I [eine] wonung <i>ze huoben</i>                            | SUB 1, 320, 179.                      |
| 1356           | uf einer schupposen, [von] der man spricht <i>in huoben</i> | ULB 360, 318f.                        |
| 1382           | uf einer schuopossen gütern, so man nemmet <i>in huobe</i>  | ULB 449, 460f.                        |
| 1442           | den halben Teil der schuppos genant <i>in huoben</i>        | ULB 716, 845f.                        |
| 1447           | Hanns <i>von huben</i>                                      | Ber. 405a                             |
| (1456) 1563    | Hans <i>von Hueben</i>                                      | Urk. 929                              |
| 1467           | Heinsy <i>von Huoben</i>                                    | ULB 876, 1030f. und<br>ULB 877, 1031. |
| 1530           | von Hans <i>von Huben</i> gut / ab dem <i>Huob</i> gut      | Ber. 1/Ber. 2                         |
| 1605           | <i>Zhuoben</i>  | Ber. 437                              |
| 1702           | <i>zu Hueben</i> bey der Mühlin                             | Ber. 427                              |
| 1703           | <i>zu Hueben</i>  | Ber. 440                              |
| 1765           | <i>zu Hueben</i>  | Ber. 443                              |
| Huebacher      |   |                                       |
| 1371           | <i>uf dem Huobacker</i> an Kesselbrunnen                    | ULB 417, 417f.                        |
| 1512           | <i>zu obern luchern hinder dem hubacher</i>                 | StA BL, Lade L.9,<br>F, 127           |
| Huebmatt       |   |                                       |
| (1693) 1726    | <i>in der Hubmat</i>  | 0 7. 10. 1726, 201f.                  |



## 2. Vergleich der vier Schupposen 1702/03

| Schuppose<br>der Kirche von...<br>(mit Träger)                             | Matten<br>in Mt. | Acker<br>in Juch. | Total<br>+ Haus<br>in Juch. | Total<br>ca.<br>in ha | Zins<br>im ganzen  | Zins<br>pro Juch.           |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------|--|-----------------------------|
| <b>Bennwil:</b> <i>Huebgut</i><br>(Hans Jakob Hägler)                      | 3½               | 35                | 44                          | 12½                   | 2 Vzl Korn,<br>5 ß,<br>3 Hühner,<br>15 Eier                          | 8 Becher<br>Korn            |
| <b>Diegten:</b> <i>Hans von Huben-<br/>Gut</i> (Galli Hägler)              | 1¾               | 14                | 17½                         | 5                     | 1 Vzl. Korn  | 9 Becher<br>Korn            |
| <b>Tenniken:</b> <i>1. Gut</i><br>(Joggi Mohler b. d. Mühle)               | 7¾               | 41¾               | (49¼)                       | 14                    | 2 Vzl. Korn<br>1 Vzl. Hafer  | 5½ Br. Korn<br>2½ Br. Hafer |
| <b>Tenniken:</b> <i>2./3. Gut Total:</i><br>(2. Joggi Mohler, Fridlins S.) | (7½)<br>4        | (85½)<br>42½      | (104½)<br>52½               | 30                    | (2 Vzl. K,<br>1 Vzl. H)<br>jeder: 1 Vzl.<br>Korn und<br>½ Vzl. Hafer | 3 Br. Korn<br>1½ Br. Hafer  |
| (3. Galli Hägler)  | 3½               | 43                | 52                          |                       |  |                             |

### Abkürzungen

|        |   |
|--------|---|
| ahd    | althochdeutsch  |
| Ber    | Berein aus dem StA BL (mit entsprechender Nummer)   |
| BHB    | Baselbieter Heimatbuch  |
| BHbl   | Baselbieter Heimatblätter   |
| BUB    | Basler Urkundenbuch   |
| Juch.  | Juchart (Ackermass)   |
| mda    | mundartlich   |
| mhd    | mittelhochdeutsch   |
| Mt.    | Mädertaue, Taue (Wiesenmass)  |
| O      | Obligationen: StA BL, Bezirksschreiberei Waldenburg, Diegten/Eptingen/Tenniken 2.<br>(Der Beleg von 1726 ist eine Kopie einer Obligation von 1693.) |
| QF     | Quellen und Forschungen zur Landeskunde von Baselland   |
| StA BL | Staatsarchiv Basel-Landschaft   |
| StA SO | Staatsarchiv Solothurn  |
| SUB    | Solothurner Urkundenbuch  |
| ß      | Schilling   |
| ULB    | Boos Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881/83 (mit Urkundennummer<br>und Seitenzahl)  |
| Vzl.   | Viernzel  |

### Quellen und Anmerkungen

- JÄNICHEN HANS: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte und Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschung, 60. Band, Stuttgart 1970, 132.
- RÖSENER WERNER: Bauern im Mittelalter. München 1986<sup>2</sup>. 23ff., 62ff und 214ff. –

SCHULZE HANS K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Bd. 2. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. Urban-Taschenbücher Band 372, 56ff. – Grundlegend: PATZE HANS (Hrsg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. 2 Bde. Vorträge und Forschungen Bd. 27. Sigmaringen 1983.



- 3 StA BL, Ber. 428 (1702 Kirche Bennwil), Ber. 440 (1703 Kirche Diegten).
- 4 Zwar erschien der Name *zu Hueben* nochmals in einem Berein von 1765 (Ber. 443); doch diesem offiziellen Güterverzeichnis diente der oben erwähnte Berein von 1703 als Vorlage, und von dort hatte der Schreiber den inzwischen ausgestorbenen Flurnamen kopiert.
- 5 StA BL, Ber. 428, ferner Ber. 430a «*Diverse Beraine u. Abschriften solcher, Heisch- u. Zinsrötel etc. von Bennwil 1704–1791*». Es handelt sich um Abschriften des Bereins von 1703, bei denen die *Anstösser* später nicht mehr geändert wurden. (Das gilt auch für das «*Berein Büchlein von Diegten*», das auf 1751 datiert ist). Einzig ein neuer *Träger* wurde jeweils nachgeführt.
- 6 StA BL, Ber. 437 (1605).
- 7 StA BL, Ber. 428 (Bennwil 1702). Ein Berein von 1605, als in Diegten sonst alle Güter be reinigt wurden, fehlt hier.
- 8 *Item* = Grundstück: von lat *item* = ebenso. In den Güterverzeichnissen begann jede Beschreibung eines Grundstücks mit *Item*. Daraus wurde das Wort zur Bezeichnung für ein Grundstück.
- 9 *Mädertaue* (auch Mannmahd genannt): Altes Flächenmass für Mattland, eigentlich ein Arbeitsmass: soviel wie ein Mann pro Tag mähen kann. Unbestimmtes Mass. In den obigen Bereinen von 1702 und 1703: 1 Mäderaue = 2 Jucharten.
- 10 *Jucharte*: Altes Flächenmass für Ackerland. Ursprünglich Arbeitsmass: soviel wie in einem Tag gepflügt werden konnte. Je nach Art des Bodens und des Pfluges unterschiedlich! Schweizer Jucharte: 36 a, Basler Jucharte 28.36 a.
- 11 Zum Wort *Schuppose*: «Der häufige Name *Schuepis*, mhd. *schuopuosse*, lässt sich sprachlich eindeutig als «Schuhflecken» erklären; im zweiten Teil steckt *buess-buetz* (*büetz*) «Flickarbeit». [...] (vgl. Id. 8, 1036)». BOESCH BRUNO: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945–1981. Heidelberg 1981, 431.
- 12 O [vgl. Abkürzungen] 10. 2. 1727, 221f.
- 13 Vgl. dazu: STÖCKLIN PETER: Diegten im Jahre 1774. Auswertung einer Volks- und Betriebszählung. BHB 11, 61–83.
- 14 HUGGEL SAMUEL: Die Einschlagsbewegung in der Basler Landschaft. Liestal 1979. QF 17/1 und 17/2, 749 (Tab. 120).
- 15 SCHNELL JOH.: Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land. Basel 1865. Band II, 104ff: Landesordnung vom 3. Juni 1611: 108ff. «*Von den Hoftragereyen.*» – «8. *Zinstragerei. Und dieweil den Söhnen (wider alt Harkhommen) zugelassen, das sie die Erblechen oder Zinsgüettere under sie abtheilen mögen, ist erkhandt, dass allezeit der höchst in iedem Dschuopus oder derjenige, dessen der Eigenthumbsherr under den Besitzeren begeret, Hofträger sein und denselben Zins sammenthaft der eigenen Hand lüferen [...] möge*».
- 16 1 Becher = 2.135 Liter (MULSOW HERMANN: Mass und Gewicht der Stadt Basel. Lahr 1910, 14).
- 17 StA BL, Ber. 2 (1530).
- 18 1539: StA BL, Lade L. 1,4. – 1569: StA BL, Lade L. 27, 1: «*Trett an Wernlj Heinrichs gütter*».
- 19 ULB 29, 12ff. *Die Urkunde wird als Fälschung aus der Zeit um 1218 angesehen, so dass die Kirche vielleicht erst damals ans Kloster kam. «Vom Inhalt her können keine zwingenden Argumente gegen die Echtheit [...] vorgebracht werden.»* RÜCK PETER: Die Urkunden der Bischöfe von Basel. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1. Basel 1966, 151ff.
- 20 StA BL, Urk. 929 (14. 9. 1456).
- 21 ULB 758, 892ff. (17. 1. 1452). Zunftmeister und Rat der Stadt Basel entscheiden einen Streit zwischen dem Kloster Schöntal und dem ehemaligen Konventbruder Jakob von Hochstat.
- 22 Nach dem «*Familiennamenbuch der Schweiz*», Zürich 1989, Band 3, 1924, gibt es noch heute eine Familie *von Huben* (urspr. Bürger von Uerkheim AG) bzw. *Vonhuben* (urspr. Bürger von Balzenwil/Murgenthal AG). – Letzteres hiess vor 1900 ebenfalls *von Huben* und stammte ursprünglich von *Huben* bei Dürrenroth BE. Vgl. REUCKERLUGINBÜHL LYDIA: Beitrag zur Familiengeschichte von Huben (seit ca. 1900 Vonhuben) aus Dürrenroth (BE) später Balzenwil (AG), o.O. o.J.
- 23 StA BL, Ber. 405a (Schöntal 1447): «*Item Hanns von Hueben git jerlichen von disem gutt ij viertzel dünckel und v ß den. vnd ij huen vnd xv eyer*».
- 24 ULB 37, 17ff. (1226).
- 25 Über dem *-v-* in *Mvlinon* steht nochmals ein *v*, ebenso über dem *-o-* bei *hoba*.

- 26 StA BL, Ber. 1 (1530), p. 119v.
- 27 Es handelt sich um Mattland, das *zur Bleue mda Blööjy* (Stampfmühle) gehörte, ursprünglich also 'Blööjymat' hiess.
- 28 StA BL, Urk. 345 (3. 12. 1442). In: ULB 716, 845f. teilweise abgedruckt
- 29 Vgl. STÖCKLIN PETER: Tülliken – eine verschwundene Siedlung bei Diegten. BHbl 58. Jg. (1993), 41–55.
- 30 StA BL, Ber. 139 (1605).
- 31 ULB 449, 460ff. (27. 11. 1382). – Ausführlich darüber, vor allem zum Namen Tülliken: STÖCKLIN, Tülliken (wie Anm. 29).
- 32 *Jahrzeit*: Totenmesse, die jeweils jährlich am Todestag für einen Verstorbenen und meist auch für seine Vorfahren gehalten wird.
- 33 Nach dem Original (StA BL, Urk. 62?) heisst es «Kuchchiman» und nicht «Kucheliman», wie im ULB abgedruckt.
- 34 ULB 360, 318ff. (3. 5. 1356).
- 35 StA SO, Urk. Cb 146 (28. 2. 1355).
- 36 Das gleiche geschah andernorts auch mit «Schuppose», wie die Örtlichkeitsnamen *Schuppis* bei Wila ZH, *Schupposen* bei Oberburg BE, *Tschuopis* bei Küssnacht SZ, *Tschuoppis* bei Hätzingen GL und Altendorf SZ sowie *Tschuppis* bei Benken SG beweisen.
- 37 StA Luzern, Schwarzbuch St. Urban Cod. Nr. 4b, fol. 42v, und darnach Balthasar, Cod. Nr. 709a, S. 170. Quellenangabe nach: Solothurner Urkundenbuch 1, 320, 179.
- 38 *wonung* = Mansus, Hube.
- 39 SCHMID JOSEF: Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei bis zum Jahre 1250. Diss. Fribourg. Luzern 1930, 105.
- 40 SUB 1, 320, 179, Anm. 3 und 4.
- 41 PFISTER RUDOLF: Kirchengeschichte der Schweiz 1. Zürich 1964, 218. (1984), Nr. 4, 505–525.
- 42 *Wisechen* (1371 an Wissachen) ist möglicherweise ein voralamannischer Siedlungsname auf *-acum*, da römische Spuren bekannt sind. In der Nähe war eine alamannische Siedlung, deren Name ebenfalls in der Urkunde von 1371 als Flurname *Eglikon* erwähnt ist (ULB 417, 417f.). – SUTER PAUL: Siedlungsgeschichte und Flurnamen. In: FELLMANN RUDOLF: Die gallo-römische Villa rustica vom Hinterbohl bei Hölstein. BHB 5, 1950, 29–78. Kap. III, 33–39. Abgedruckt in: SUTER PAUL: Ausgewählte Schriften zur Namenforschung. QF 34, Liestal 1989, 103–109. – Vgl. auch: STÖCKLIN PETER. Alte Durchgangswege im Baselbiet. BHbl Jg. 49 (1984), Nr. 4, 505–525.
- 43 SUB 1, 251, 142, mit Anm. 4.
- 44 HAEBERLE ALFRED: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375. Luzern 1946, 177. – Vgl. auch SUB 1, 321, 180.
- 45 ULB 83, 53f (11. 11. 1263). – Der Zins betrug 2 Schilling; unter den im Schöntal-Berein von 1447 aufgeführten vier Diegter Schupposen findet sich kein solcher Zins.
- 46 Vgl. dazu: STÖCKLIN, Tülliken (wie Anm. 29), S. 48 *Zur Kirche von Diegten*.
- 47 ULB 886. 1034 (7. 12. 1467).
- 48 StA BL, Lade L. 27 J 1 (6. 3. 1380), Kopie. Auszugsweise abgedruckt bei: MERZ WALTHER: Die Burgen des Sisgaus 1. Aarau 1909, 231: «[...] die burg geheissen Dietkon vnd was zu der burg von alter angehoret mit allen zugehorden, zwing vnd bann, lute vnd gut, alle gericht vnd den mülin[!?!]». Nach «mülin» fehlt entweder «bann», oder es sollte heissen «vnd den mülinen» oder «vnd der mülin».
- 49 Ausführlich bei: MÜNGER PAUL: Über die Schuppose. Studie zu Inhalt und Wandel eines Rechtswortes aus der Zeit des Verfalls der mittelalterlichen Agrarverfassung. Diss. Uni Zürich 1967, § 3, III Verhältnis von Schuppose und Hufe 63–70.
- 50 Nach MÜNGER (Anm. 49), 39f. «Erste Belegstellen erscheinen in unserem Forschungsmaterial auf schweizerischem Gebiet zwischen 1150 und 1200, doch sind ihrer nur ganz wenige.» Anm. 11: «Eine Stelle bei Fahrwangen 1189, eine bei Buochs 1199; in Winterthur werden 1180 «scoupozare» erwähnt, ZUB I 213».
- 51 GILOMEN HANS-JÖRG: Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9. Basel 1977, 71.
- 52 Ausführlich zur Dorfbildung in der Schweiz: SABLONIER ROGER: Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. In: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1984, 727–745.
- 53 Beispiele bei: STÖCKLIN, Tülliken (wie Anm. 29), S. 54 Anmerkungen und Quellen 1.
- 54 Zum Beispiel Willisau in den Jahren 1302/03. BICKEL AUGUST: Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Luz. Hist. Veröff. 15, Luzern 1982, 173ff.